



Betrug mit gefälschten Geschäftsmails

Bei der auch als „CEO-Fraud“ oder „Fake President“ bekannten Betrugsmasche fordern Täterinnen und Täter Mitarbeitende von Unternehmen, Vereinen oder öffentlichen Stellen dazu auf, größere Summen von eigenen Geschäftskonten ins Ausland zu überweisen. Dafür nutzen sie gefälschte Mails oder verschleierte Telefonnummern. Im schlimmsten Fall geht der Schaden dabei in die Millionen.

DIE BETRUGSMASCHE

Die Betrügerinnen und Betrüger sammeln jegliche Art von Informationen über das anzugreifende Unternehmen oder die öffentliche Einrichtung und gelangen so an das notwendige Insiderwissen für ihre Betrugsmasche. Zu ihren Informationsquellen gehören veröffentlichte Berichte, das Handelsregister, Werbebroschüren oder Internetseiten. Eine weitere wichtige Informationsquelle sind soziale Netzwerke, in denen Mitarbeitende ihre Funktion und Tätigkeit oder persönliche Details preisgeben.

Haben sich die Täterinnen und Täter gründlich informiert, nehmen sie Kontakt zu ausgeforschten Mitarbeitenden auf und geben sich als leitende Angestellte, Geschäftsführende oder Handelspartner aus. Ihre Opfer sind in der Regel Beschäftigte aus der Buchhaltung oder dem Rechnungswesen. Diese werden unter einem dringlichen Vorwand dazu aufgefordert, größere Summen auf ausländische Konten zu überweisen.

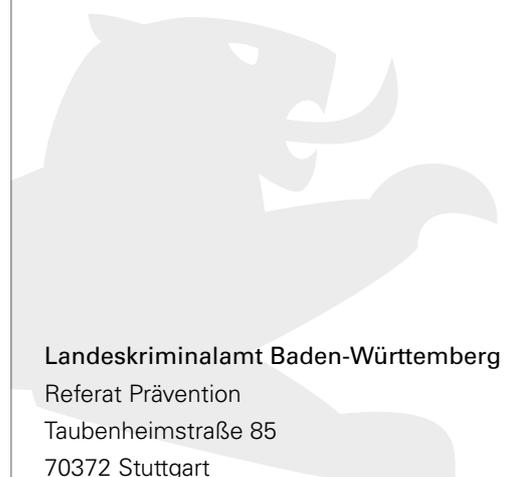
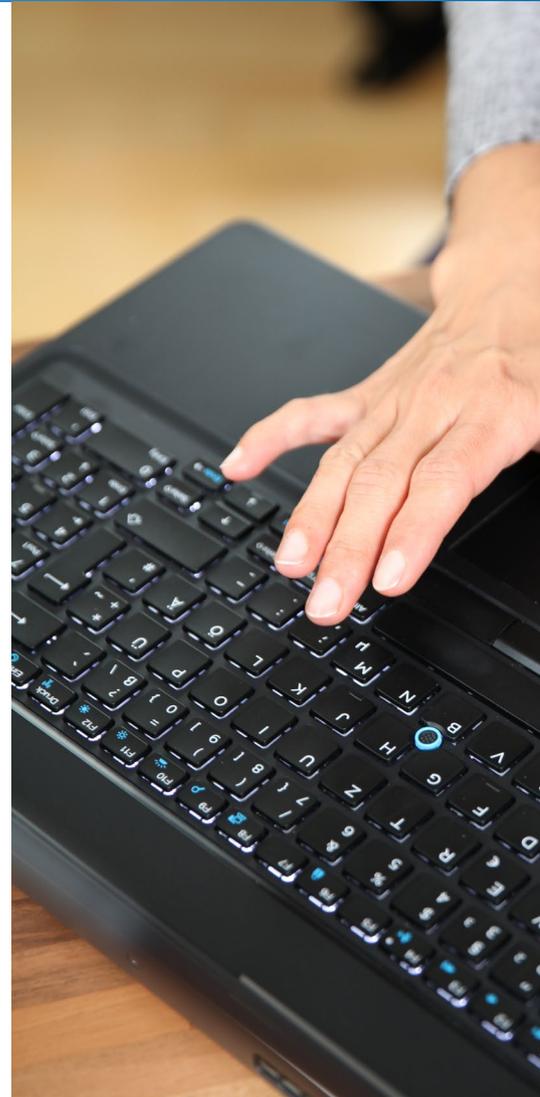
Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel per E-Mail oder Telefon, wobei E-Mail-Adressen verfälscht und Telefonnummern verschleiert werden.

Sind Beträge erst einmal überwiesen, ist die Wiedererlangung sehr schwierig.

UNSERE TIPPS

- ▶ Achten Sie darauf, welche Informationen Sie über Ihr Unternehmen veröffentlichen.
- ▶ Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über die Betrugsmaschen.
- ▶ Führen Sie klare Abwesenheitsregelungen und interne Kontrollmechanismen ein. Beispielsweise sollte bei ungewöhnlichen Überweisungsaufträgen vor einer Transaktion geprüft werden
 - ob die Absenderadresse der E-Mail korrekt ist,
 - ob die Zahlungsaufforderung auch tatsächlich vom genannten Auftraggeber stammt, z. B. per Rückruf,
 - ob die Geschäftsleitung bzw. der oder die Vorgesetzte informiert werden müssen.
- ▶ Bei Auffälligkeiten wenden Sie sich an Ihre örtliche Polizeidienststelle.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de.



Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Referat Prävention
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon 0711 5401 3458
E-Mail praevention@polizei.bwl.de